

06.12.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ Drucksache 17/7200

Stufenplan für die Besoldungsanpassung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vorlegen!

Mit dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 wurde eine Angleichung der Lehrerausbildung für die verschiedenen Schulstufen eingeführt. Seither ist die Dauer für alle Stufen gleich. Die Absolventinnen und Absolventen, die nach dem neuen LABG ausgebildet wurden, kamen 2018 auf den Lehrermarkt. Im Landtagswahlkampf 2017 wurde von verschiedener politischer Seite in Aussicht gestellt, zu diesem Zeitpunkt eine Besoldungsangleichung vorzunehmen oder zumindest einzuleiten.

Seither ist das Thema immer wieder Gegenstand auch der parlamentarischen Beratung gewesen. Sowohl die Schulministerin wie der Fraktionsvorsitzende der CDU haben sich dafür ausgesprochen und den Beschäftigten Hoffnung gemacht.

Umso größer war die Enttäuschung, dass auch der Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr keinerlei Maßnahmen vorsieht, um zumindest einen Einstieg in eine Besoldungsanpassung vorzunehmen. Zumal eine Besoldungsanpassung auch für eine Attraktivierung gerade des Lehramtes im Primarbereich sorgen würde und den Lehrermangel dort im Vergleich zum Überhang in der Sekundarstufe II bekämpfen könnte. Deutlich mehr Lehrkräfte mit dem SEK II-Lehramt könnten zudem dauerhaft für die Arbeit in der Grundschule gewonnen werden.

Die Enttäuschung über die Vorlage des Haushalts für das Ministerium für Schule und Bildung zeigt sich auch in den Stellungnahmen zur Anhörung des Unterausschuss Personal zum Haushaltsplan 2020 der Landesregierung. So schrieb der VBE: „Für den VBE ist unverzichtbar, dass mit dem Einbringen des aktuellen Haushalts zumindest ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung des gleichen Lohns für gleiche Arbeit durch die Landesregierung vorgelegt wird. Wir vermissen von den regierenden Parteien hierzu klare Aussagen. Die bisher zu dieser Thematik durchgeführten Anhörungen erwecken vielmehr den Eindruck, dass einige

Datum des Originals: 28.11.2019/Ausgegeben: 06.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landtagsabgeordnete die massiven Auswirkungen des Lehrkräftemangels noch immer nicht verstanden haben.“

Eine Anpassung müsste nicht nur für die Lehrkräfte, die schon nach der Reform der Lehrerausbildung von 2009 ausgebildet worden sind, gelten sondern auch für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der nun gültigen Ausbildung entspricht. Die Forderung nach Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte wird durch ein Gutachten von Prof. Ralf Brinktrine im Auftrag der GEW juristisch gestützt.

Allen Beteiligten ist klar, dass eine Besoldungsanpassung sehr umfangreich wäre. Es beträfe beamtete wie angestellte Lehrkräfte, es beträfe die Schulkapitel Grundschulen (05 310), Hauptschulen (05 320), Realschulen (05 330), Sekundarschulen (05 350) und Gesamtschulen (05 380). Es müssten ferner Anpassungen bei Schulleitungen und Fachleitungen erfolgen sowie bei der Ersatzschulfinanzierung.

Gerade wegen der Anforderungen an den Haushalt des Landes muss es jetzt einen verbindlichen Stufenplan geben. Bei allem Verständnis bei den betroffenen Lehrkräften und Verbänden, dafür, dass ggf. nicht alles auf einmal umgesetzt werden kann, fehlt das Verständnis dafür, dass nichts passiert.

Deshalb ist die Landesregierung in der Pflicht, endlich aufzeigen in welchem Umfang, in welcher Schrittigkeit und mit welchem zeitlichen Horizont eine Anpassung der Besoldung und Bezahlung für die Lehrkräfte im Primarbereich und in der Sekundarstufe I erfolgen soll.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung legt unverzüglich einen Stufenplan zur Umsetzung der Besoldungs- und Entgeltanpassung für Lehrkräfte im Grundschullehramt und Sekundarstufen-I- Lehramt vor. Erfasst werden sowohl die Lehrkräfte, die nach neuem LABG (2009) ausgebildet wurden wie auch für die Bestandslehrkräfte.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Sigrid Beer

und Fraktion